

GGR-Geschäfte

55 252.20 Sport; Schiesswesen; Altlastensanierung

B+P

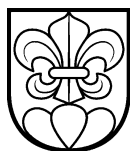
Interpellation GLP/Mitte/EVP; "Abfalldeponien in Lyss. Eine Gefahr für die Bevölkerung?"; 2026/5; Beantwortung

Eingangsbemerkungen

Aufgrund der sehr konkreten und fachspezifischen Fragestellungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei der Formulierung der Fragen ein KI-Tool unterstützend eingesetzt wurde. Der Einsatz solcher Hilfsmittel ist heute verbreitet und grundsätzlich legitim. Auch bei der Erarbeitung der Antworten wurden unterstützend KI-Tools beigezogen. Die Inhalte wurden anschliessend jedoch sorgfältig geprüft und verifiziert. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde nicht alle der sehr konkreten und fachspezifischen Fragestellungen abschliessend beantworten kann.

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die GLP / Mitte / EVP reichte an der GGR-Sitzung vom 02.03.2026 die Interpellation «Abfalldeponien in Lyss. Eine Gefahr für die Bevölkerung?» ein. Der Interpellationstext lautet wie folgt: Angesichts potenzieller Umweltrisiken für die Bevölkerung von Lyss, finden wir es angemessen, dass wir über folgende Fragen betreffend früheren und aktuellen Deponien Auskunft erhalten.



Der Gemeinderat wird gebeten, über folgende die Gemeinde betreffenden Fragen Auskunft zu erteilen:

1. Inventar und Lage

- Welche aktiven und ehemaligen Abfalldeponien gibt es derzeit auf dem Gebiet der Gemeinde Lyss (inkl. genauer Lage, Grösse, Deponiemenge und Betriebs-/Sanierungszeitraum)?
- Sind alle bekannten Deponien (auch kleinere oder historische) im kantonalen Deponienkataster erfasst?

2. Umwelt- und Gesundheitsrisiken

- Welche Schadstoffkonzentrationen (z. B. Schwermetalle, PAK, PFAS) wurden in Boden, Grundwasser und Oberflächenwasser um die Deponien gemessen? Bitte um aktuelle Messdaten.
- Gibt es Hinweise auf Kontaminationen oder Ausbreitung von Schadstoffen? Welche Massnahmen wurden ergriffen?
- Wie wird die Gasemission (z. B. Methan, CO₂) überwacht und welche Risiken bestehen für die umliegende Bevölkerung (z. B. Geruch, Explosion)?

3. Sanierung und Nachsorge

- Welcher Sanierungs- und Nachsorgeplan existiert für jede ehemalige Deponie? Sind diese Pläne öffentlich einsehbar?
- In welchem Stadium der Nachsorge befinden sich die Deponien (z. B. aktive Sanierung, passive Nachsorge)? Wann endet die gesetzliche Nachsorgepflicht?
- Wurden Rekultivierungen durchgeführt und welche Garantien (z. B. Kauttionen) bestehen für zukünftige Sanierungen?

4. Kosten und Finanzierung

- Welche Kosten sind für Betrieb, Überwachung und Sanierung der Deponien seit 2022 entstanden und wie wurden diese finanziert (Gemeindehaushalt, Kantonszuschüsse, Betreiber)?
- Sind für zukünftige Nachsorge ausreichende Rücklagen gebildet und in welcher Höhe?

5. Aufsicht und zukünftige Pläne

- Welche kantonalen oder eidgenössischen Auflagen werden eingehalten und wann war die letzte Inspektion durch das Kantonslabor oder BAFU?
- Gibt es Pläne für neue Deponien oder Erweiterungen in Lyss? Welche Alternativen (z. B. Verwertung, Export) werden evaluiert?
- Wie informiert die Gemeinde die Bevölkerung über Deponierisiken (z. B. via Website, Apps)?

Beantwortung

Der GR beantwortet die Fragen wie folgt:

Inventar und Lage

Im Gemeindegebiet von Lyss existieren keine aktiven Siedlungsabfalldeponien mehr. Historisch wurden jedoch kleinere kommunale Ablagerungsstandorte genutzt. Dazu zählt insbesondere die ehemalige Deponie Grien (Industriegebiet Süd):

- Lage: Gebiet Industrie Süd / Nähe Werkhof Lyss
- Art: ehemalige kommunale Mülldeponie
- Nutzung: Ablagerung von Siedlungsabfällen sowie teilweise industriellen Reststoffen
- Betriebszeit: voraussichtlich Mitte 20. Jahrhundert bis ca. 1970er Jahre
- Sanierung: 2019: Altlastensanierung abgeschlossen; 2020: anschliessende Rekultivierung
- Massnahmen: vollständige Entfernung der belasteten Materialien und Wiederauffüllung des Geländes

Weitere kleinere Ablagerungsstellen (z. B. historische Aushub- oder Bauschuttdeponien) können gemäss kantonalem Altlastenkataster existieren, werden jedoch vom Kanton Bern verwaltet. Die bekannten Standorte sind im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Bern registriert. Dieser Kataster wird durch das kantonale Amt für Wasser und Abfall geführt und umfasst:

- ehemalige Deponien
- industrielle Ablagerungsstandorte
- Betriebsstandorte mit potenziellen Schadstoffen
- Unfallstandorte

Auch kleinere historische Ablagerungen werden, sofern bekannt, in diesem Kataster dokumentiert.

Umwelt- und Gesundheitsrisiken

Bei der Untersuchung ehemaliger Deponiestandorte werden typischerweise folgende Parameter analysiert:

- Schwermetalle (z. B. Blei, Cadmium, Zink, Kupfer)
- PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe)
- Chlorierte Kohlenwasserstoffe
- Mineralölkohlenwasserstoffe
- Teilweise PFAS (bei neueren Untersuchungen)

Für die ehemalige Deponie Grien wurden im Rahmen der Sanierungsuntersuchung u. a. folgende Schadstoffgruppen festgestellt:

- Schwermetalle
- Chemische Industrieabfälle
- Hausmüllbestandteile

Die detaillierten Messwerte befinden sich in den kantonalen Untersuchungsberichten.

Mögliche Risiken bei ehemaligen Deponien sind:

- Belastung des Bodens
- Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser
- Belastung von Oberflächengewässern

Bei der Deponie Grien wurden diese Risiken durch vollständige Auskoffierung der belasteten Materialien minimiert.

Bei älteren Hausmülldeponien können entstehen:

- Methan (CH₄)
- Kohlendioxid (CO₂)
- Spurengase

Die Überwachung erfolgt üblicherweise durch:

- Bodenluftmessungen
- Gasdrainagen
- periodische Kontrollen

Nach abgeschlossener Sanierung sind solche Emissionen in der Regel stark reduziert.



Sanierung und Nachsorge

Für belastete Standorte werden folgende Planungsinstrumente erstellt:

- Voruntersuchung
- Detailuntersuchung
- Sanierungsprojekt
- Nachsorgekonzept

Diese Unterlagen sind teilweise öffentlich einsehbar (Gemeinde oder Kanton).

Beispiel Deponie Grien:

- Status: Sanierung abgeschlossen
- Rekultivierung: durchgeführt ab 2020
- Nutzung: zukünftige bauliche Nutzung möglich nach Abschluss der Sanierung

Andere Standorte können sich in unterschiedlichen Stadien befinden:

- Überwachungsphase
- Nachsorgephase
- vollständig saniert

Bei sanierten Deponien erfolgt üblicherweise:

- Wiederauffüllung mit sauberem Material
- Boden-sanierung
- Begrünung oder Überbauung

Garantien (z. B. Rückstellungen oder Sicherheiten) werden abhängig vom Standort durch Betreiber oder öffentliche Hand sichergestellt.



Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung von Altlastensanierungen erfolgt in der Schweiz typischerweise nach dem Verursacherprinzip gemäss Umweltschutzgesetz. Mögliche Finanzierungsquellen:

- Gemeinde
- verantwortliche Betreiber
- kantonale Beiträge
- Bundesbeiträge aus dem Altlastenfonds

Die konkreten Kosten der Sanierung einzelner Standorte werden in den Projektabrechnungen ausgewiesen.

Aufsicht und zukünftige Pläne

Die Aufsicht über Deponien und Altlasten erfolgt durch:

- Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA)
- kantonales Labor
- Bundesamt für Umwelt (BAFU)

Diese Stellen führen:

- Standortbewertungen
- Umweltmonitoring
- Inspektionen

Im Gemeindegebiet von Lyss bestehen derzeit keine bekannten Pläne für neue grosse Abfalldeponien. Die regionale Entsorgung erfolgt hauptsächlich über:

- Sammelstellen
- Thermische Abfallverwertung
- Regionale Entsorgungsanlagen

Die Information erfolgt u. a. über:

- Gemeindehomepage
- Entsorgungskalender

Erwägungen

Brauen Thomas, SVP: Der Ratspräsident macht an dieser Stelle eine Bemerkung bezüglich des Inhaltes zu der Interpellation oder zu den einfachen Anfragen nach Art. 34 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GO GGR). Jedes GGR-Mitglied hat das Recht auf eine Interpellation oder einfache Anfrage über die Gemeinde betreffenden Fragen Auskunft zu verlangen. Es soll hierbei eine Frage gestellt werden – deutlich, kurz und bündig.

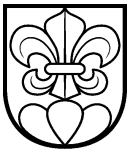
Hunziker Thomas, GLP: Danke für die Beantwortung der Fragen. Natürlich wurde für die Erstellung der Interpellation KI verwendet. Der Redner findet es sinnvoll, wenn man sich von der KI unterstützen lässt. Die Beantwortung der Interpellation hat die Parlamentskommission Bau + Planung nur teilweise befriedigt. Doch nach längeren Diskussionen verzichten sie nun auf einen Einwand. Ihnen ist wichtig, dass die zuständige Fachabteilung auf dieses Thema sensibilisiert wird. Auch wenn die Zuständigkeiten meistens beim Kanton liegen. Die betroffenen gemeinde-eigene Parzellen bleiben gleichwohl ein «Aufpassfeld». Danke.

Antrag Diethelm Adrian, Grüne: beantragt eine Diskussion zu führen nach Art. 34 GO GGR.

Abstimmung (min. 10 Mitglieder haben dem Antrag zuzustimmen)

Der Antrag wird mit 11 Stimmen genehmigt.

Diethelm Adrian, Grüne: Am Kreuzweg gibt es noch einen Aushub mit Bauschutt. Dort ist nur Material des Typ B (Bauschutt und sauberer Aushub) zulässig. Der Redner weist darauf hin, dass der Bund bis 2032 befristet Beiträge für die Untersuchung und Sanierung bestimmter belasteter Standorte gewährt. Es wäre sinnvoll zu prüfen, ob es in der Gemeinde Lyss noch belastete Standorte gibt, die untersucht werden sollten, um von den Beiträgen zu profitieren.



Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation GLP / Mitte / EVP «Abfalldeponien in Lyss. Eine Gefahr für die Bevölkerung?» (2026/05).

Beilagen

Keine